

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062100

Publizierende Stelle

wetzikon 

Gemeinde Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Bauprojekt: N/A N/A, Wetzikon (ZH)

Bauherrschaft:

Christoph Abegg
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Projektverfasser:

FRIEDLIPARTNER AG
CHE-107..82.5.4
Nansenstrasse 5
8050 Zürich

Angaben zum Projekt:

Bodenaufwertung Froberg mit Schaffen von neuen Fruchtfolgeflächen (FFF), Kat. Nrn.
8738, 8739, 8740 und 8741

N/A N/A , 8620 Wetzikon

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 8738, Zone: L - III - Landwirtschaftszone

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 8739, Zone: L - III - Landwirtschaftszone

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 8740, Zone: L - III - Landwirtschaftszone

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 8741, Zone: L - III - Landwirtschaftszone

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/wetzikon>.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026